



„Über 50 Jahre höchste Qualität“

R. Windhösel
Schlauchumflechtungen Schlauchgeflechte

EU Verordnung 1907/2006 REACH vom 18.10.2006

Die Schonung der Umwelt und natürlicher Ressourcen in Verbindung mit der Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze, geltender Richtlinien, Normen und Vorschriften betrachten wir als fundamentale, unternehmerische Verpflichtung mit höchster Priorität.

Im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Produktsicherheit verfolgen wir laufend alle Änderungen, die diesen Geltungsbereich betreffen.

Entsprechend den Regularien der Direktive 1907/2006 unterhält die Europäische Chemikalienagentur ECHA als zentrale Schaltstelle von REACH eine Kandidatenliste, die entsprechend den Anforderungen regelmäßig aktualisiert wird.

Ausgehend von den Begriffsbestimmungen Kap.2, Art. 3 der Verordnung und auf die „Erzeugnisse“ Schlauchumflechtungen und Hohlgeflechte angewandt, setzt die Firma R. Windhösel GmbH + Co. KG „Legierungen“ und „Erzeugnisse“ ein. Im Sinne der Verordnung nehmen wir die Rolle des „nachgeschalteten Anwenders“ ein und liefern ausschließlich Erzeugnisse (nicht-chemische Produkte).

Unter normalen und bestimmungsgemäßen Verwendungsbedingungen wird aus den von uns gelieferten Erzeugnissen kein gelisteter Stoff der Kandidatenliste über dem erlaubten Limit freigesetzt.

Die Firma R. Windhösel GmbH + Co. KG unterliegt daher nicht der Registrierungspflicht.

Entsprechend Art. 33 der Verordnung werden wir Sie umgehend informieren, falls Inhaltsstoffe unserer Produkte als besonders besorgniserregend eingestuft werden und die Freisetzung über dem erlaubten Limit von 0,1% liegt. Aus heutiger Sicht ist auszuschließen, dass dies der Fall sein wird.

Verantwortlicher:

Frank Windhösel Dipl.-Inform. (FH)

R. Windhösel GmbH + Co. KG

Robert-Bosch-Straße 2

72820 Sonnenbühl

info@windhoesel.de